

Sana Kliniken AG | Walderstraße 53 | 40724 Hilden

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4804**

A01

Christian Engler
Regionalgeschäftsführer
Sana Kliniken AG
Region NRW

Tel.: 089-678204-691
E-Mail: christian.engler@sana.de

Hilden, den 25. Januar 2022

Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages Nordrhein-Westfalen zum Entwurf des vierten Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
Drucksache 17/15517

Sehr geehrte Frau Hufschmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf, die ich als Anlage diesem Schreiben beigefügt habe.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Engler

Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages Nordrhein-Westfalen am 02.02.2022

Stellungnahme

Christian Engler, Regionalgeschäftsführer der Sana Kliniken AR, Region NRW

zum

Entwurf des vierten Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen Drucksache 17/15517

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes Nordrhein-Westfalen fokussiert auf Novellierungen der Krankenhausbereiche Notfallversorgung, Besuchsrechte im Krankenhaus, Patientenfürsprecher, Nachweis freier Kapazitäten und der Rechtsaufsicht. In wesentlichen Teilen hat sich diesbezüglich die Krankenausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. (KGNW) in ihrer sehr detaillierten Stellungnahme entsprechend geäußert. Dieser Stellungnahme schließen wir uns grundsätzlich an, erlauben uns jedoch zu folgenden Punkten eine Ergänzung:

1) Besuchsrechte im Krankenhaus

Krankenhausaufenthalte von Patientinnen und Patienten stellen im Hinblick auf die Sicherstellung der sozialen Teilhabe der Patientinnen und Patienten einerseits, aber auch im Hinblick auf die medizinische Behandlung andererseits eine besondere Aufgabe dar. Die Sicherstellung der sozialen Teilhabe, der Kontakt mit Angehörigen und dem Freundeskreis stellt gerade während eines Krankenhausaufenthaltes eine wichtige, unterstützende Wirkung zur Genesung dar. Deshalb haben die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren darauf Wert gelegt, die Besuchsmöglichkeiten so umfassend wie möglich auszugestalten. Die gilt insbesondere und gerade auch für Krankenhäuser in privater Trägerschaft. Grenzen der Besuchsmöglichkeiten ergaben sich bisher im Wesentlichen nur aus zwingenden Gründen, z.B. Aufenthalt auf einer Intensivstation nach einer OP oder Ähnliches. Sicher ist, dass diese Regelungen im Verlauf der aktuellen Corona Pandemie eingeschränkt werden mussten, um dem notwendigen Infektionsschutz von Patientinnen und Patienten aber auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Rechnung zu tragen. In diesem Spannungsfeld musste regelmäßig eine Anpassung vorgenommen werden, um sich an veränderte Infektionslagen anzupassen. Die Information dazu erfolgte in unseren Häusern bisher schon über digitale Kanäle (Internet, soziale Medien) wie auch durch Aushänge und allgemeine Informationen. Kein Krankenhaus und auch keine Klinik in privater Trägerschaft hat ein Interesse daran, Patientinnen und Patienten während eines Klinikaufenthaltes von ihrem sozialen Umfeld abzuschneiden. Deshalb halten auch wir eine diesbezügliche Neuregelung für nicht notwendig.

2) Bestellung von Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern

Wir unterstützen und begrüßen schon bisher Rolle und Aufgabe von Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern. Sie erfüllen eine wichtige Funktion in der Kommunikation zwischen den Patientinnen und Patienten einerseits und dem jeweiligen Krankenhaus, sowie dessen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern. Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher können helfen, Sorgen, Anmerkungen oder Anliegen von Patientinnen und Patienten wahrzunehmen und sich entsprechend darum zu kümmern. Daher unterstützen wir die beabsichtigte weitere Konkretisierung durch den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich auch als privater Klinikträger und schließen uns in diesem Sinne auch den weiteren Ausführungen der KGNW an.

Zu den weiteren Aspekten des vorliegenden Gesetzentwurfs schließen wir uns den Ausführungen der KGNW an. Es sei uns jedoch erlaubt insbesondere auch von unserer Seite nochmals darauf hinzuweisen, dass mit allen Mitteln verhindert werden sollte, noch weitere bürokratische Zusatzbelastungen aufzuerlegen. Die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass der Anteil nicht-ärztlicher oder auch nicht-pflegerischer Tätigkeiten im normalen Ablauf eines Krankenhauses viel zu hoch ist.